

# Fachanwalt zu Dioxin-Skandal: Futterhändler müssen haften

**Lübeck- Fachanwalt Christian Halm sieht große Chancen, dass Bauern nach dem Dioxin-Skandal Schadenersatz erhalten.**

„Verheerend“ sei die Lage für die vom Dioxin-Skandal betroffenen Höfe, sagte Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsministerin Juliane Rumpf (CDU). Durch die Insolvenz des Futtermittelherstellers Harles & Jentsch bestehen kaum reelle Chancen, dass den Bauern der Schaden erstattet wird. Versicherungen, die bei Seuchen Ertragsausfälle übernehmen, gibt es für diesen speziellen Fall nicht. Gehen die Landwirte also leer aus?

„Nein, nicht unbedingt“, sagt der Agrar-Fachanwalt Dr. Christian Halm aus Neunkirchen. Denn neben der Firma Harles & Jentsch und dessen Geschäftsführer Siegfried Sievert können auch die Futtermittellieferanten von den Bauern vor Gericht in Haftung genommen werden. „Der Anspruch stützt sich auf die Schadensersatzpflicht im Bürgerlichen Gesetzbuch sowie den Paragraphen 24 im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch“, erläutert Halm. Darin heißt es: „Macht der Veräußerer bei der Abgabe von Futtermitteln keine Angaben über die Beschaffenheit, so übernimmt er damit die Gewähr für die handelsübliche Reinheit und Unverdorbenheit“.

Da dies nicht gegeben war und die Händler selbst keine Prüfung des gelieferten Futters vorgenommen hätten, seien sie haftbar zu machen. Dass die Händler sich darauf verlassen hätten, einwandfreie Ware bekommen zu haben, sei unerheblich, so Halm. Zu ersetzen seien unter anderem der Wert der Tiere, der Gewinnverlust durch den Preisverfall sowie der Mehraufwand für den Zukauf von Tieren. gek

In-online/lokales vom 15.01.2011 00:00

Quelle im Internet: <http://www.ln-online.de/artikel/2915152>